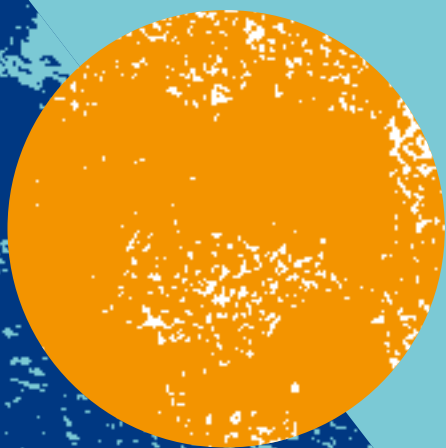


# ISTANBUL KONVENTION

FRANKFURT AM MAIN



**ISTANBUL-KONVENTION  
IN FRANKFURT:  
AUFTAKTVERANSTALTUNG**

## 2 EINFÜHRUNGEN

### LIEBE LESER:INNEN,

ich freue mich sehr im Rahmen meiner Tätigkeit als Frauendezernentin die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Frankfurt federführend begleiten zu dürfen. Der Schutz von Frauen und Mädchen vor allen Formen von Gewalt ist mir ein besonderes Anliegen.

Auch als Kommune möchten wir alles tun, um geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt vorzubeugen und Schutzlücken zu schließen. Gemeinsam arbeiten wir daran, die Artikel der Istanbul-Konvention umzusetzen und damit den Kampf gegen Gewalt an Frauen und Mädchen weiter voranzubringen.

Mit der Bestandsaufnahme ist erstmals ein gesamtstädtischer Prozess von meiner Vorgängerin Rosemarie Heilig in Gang gesetzt worden, bei dem 53 Träger im Bereich Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sowie 15 Ämter, Polizei und Justiz eingebunden waren. Die Bestandsaufnahme macht deutlich, welche Lücken im städtischen Hilffssystem noch geschlossen werden müssen, um die Istanbul-Konvention in Frankfurt umzusetzen und besonders marginalisierte Gruppen von Frauen besser vor Gewalt zu schützen. Erarbeitet wurde sie im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung von der Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention gemeinsam mit Frankfurter Akteur:innen. Sie bildet den Startpunkt des Beteiligungsprozesses bei dem Expert:innen in unterschiedlichen Formaten gemeinsam an Lösungen und Maßnahmen arbeiten werden, um den Gewaltschutz und die Gewaltprävention weiter zu verbessern.

Die Bestandsaufnahme wurde bei der Auftaktveranstaltung am 22. Mai 2024 vorgestellt. Dort konnte ich bereits als Stadtverordnete einen guten Einblick in die bisherige Arbeit erhalten. Mit über 100 Expert:innen konnten die von der Koordinierungsstelle im ersten Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Frankfurt benannten Handlungsempfehlungen ergänzt werden. Ausführlich wurden die drängendsten Herausforderungen und Ideen für die Umsetzung besprochen – für Sie jetzt nachzulesen in dieser Dokumentation.

Dieser Prozess fordert auch weiterhin die aktive Mitarbeit und Kooperation vieler Expert:innen. Für das hohe Engagement möchte ich mich bedanken und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit im Beteiligungsprozess.

**Tina Zapf-Rodríguez**  
Frauendezernentin



# 3 EINFÜHRUNGEN

## LIEBE LESER:INNEN,

Die Auftaktveranstaltung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Frankfurt hat gezeigt, dass wir in Frankfurt auf langjährige Netzwerkarbeit und bewährte Kooperationen aufbauen können. Das ist eine gute Basis für diese Gemeinschaftsaufgabe.

Bei der Auftaktveranstaltung konnten die von der Koordinierungsstelle im 1. Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Frankfurt benannten Handlungsempfehlungen gemeinsam mit über 100 Expert:innen ergänzt werden. Konkrete Themenschwerpunkte, wie beispielsweise die besonderen Schutzbedürfnissen von Frauen\* und Mädchen\* mit Behinderung, von drogengebrauchenden und wohnsitzlosen Frauen\* und von Kindern und Jugendlichen müssen noch tiefergehend diskutiert werden. Genauso braucht es beim Umgang mit digitaler Gewalt, der Arbeit mit Täter:innen und den Zusammenhängen mit Flucht und Asyl weitere Auseinandersetzungen, um konkrete Maßnahmen und Veränderungsprozesse zu erarbeiten.

Das Frauenreferat ist auf Bundes- und Landesebene gut vernetzt und mit anderen Kommunen im Austausch: Unsere Frankfurter Koordinierungsstelle hat einen bundesweiten Austausch kommunaler Koordinierungsstellen initiiert, um von den Erfahrungen bundesweit zu lernen und die Frankfurter Erkenntnisse anderen Kommunen zur Verfügung zu stellen. Wir werden die Ergebnisse und Anregungen der Auftaktveranstaltung auch auf Landes- und Bundesebene weitertragen und so für einen guten Gewaltschutz für Frauen\* und Mädchen\* und eine sinnvolle Gewaltprävention sorgen.

Gabriele Wenner  
Leiterin Frauenreferat  
der Stadt Frankfurt



## ENTSTEHUNG UND INHALT DER BESTANDSAUFNAHME UND PLANUNGEN ZUM BETEILIGUNGSPROZESS

Elena Barta und Gloria Schmid

Referent:innen Koordinierungsstelle

Istanbul Konvention

> **Der 1. Bericht** zur Umsetzung der Istanbul-Konvention umfasst über 190 Seiten und analysiert die Umsetzung der ersten 7 Kapitel der Konvention.

In dem Bericht wurden insgesamt 70 Handlungsbedarfe gesammelt. Aus diesen 70 Handlungsbedarfen wurden 9 Rubriken gebildet, die Kernaussagen aus den Einschätzungen wiedergeben. Sie wurden in der Steuerungsgruppe – am 01.12.2022 – verabschiedet und bilden die nächsten Schritte im Beteiligungs- und Umsetzungs-Prozess.



Die 9 wichtigsten nächsten Schritte sind: Wissen verbreiten, Vulnerable Gruppen erfassen, Wohnungslosigkeit vermeiden, Digitale Gewalt fokussieren, Gewaltschutz priorisieren, Flucht, Asyl und Ehrgewalt thematisieren, Jungen\* und Männer\* einbeziehen, Fortbildungen und Netzwerke systematisieren und die Zusammenarbeit fördern.

Die meisten Bedarfe können in die Bereiche Schutz und Unterstützung und Prävention unterteilt werden. Hierzu sollen zwei Arbeitsgruppen entstehen, die Strategien und Maßnahmen für die Handlungsbedarfe erarbeiten. Die Bedarfe der vulnerablen Gruppen werden in Fachtagen bearbeitet, um den Themen eine größere Öffentlichkeit zu geben. Der erste Fachtag ist zum Thema wohnungslose und drogengebrauchende Frauen\*, die Gewalt erfahren





Workshop-Formate wurden beispielsweise für die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, die häusliche Gewalt erleben, gewählt.

Bei den Bedarfen zu Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen, Forschung aber auch der Definition von Datenerhebungen braucht es im Sinne der Nachhaltigkeit erst eine Bearbeitung der inhaltlichen Bereiche, um effektive Maßnahmen generieren zu können.

All diese Formate werden von der Koordinierungsstelle begleitet, die Ergebnisse festgehalten und dokumentiert und den Beteiligten zur Verfügung gestellt. Dadurch können einzelne Maßnahmen auch kurzfristig umgesetzt werden.

Eine Bilanzveranstaltung ist für 2026 geplant in der die Fortschritte, Lücken und weitere Handlungsanforderungen dargestellt und bearbeitet werden sollen.

> [Folien des Vortrags der Koordinierungsstelle](#)



## UMSETZUNG DER ISTANBUL-KONVENTION AUF BUNDESEBENE

Müserref Tanriverdi

Leiterin Berichterstattungsstelle

geschlechtsspezifische Gewalt

Müserref Tanriverdi, Leiterin der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt im Deutschen Institut für Menschenrechte, informierte über die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Bundesebene.

In ihrem Vortrag erläuterte sie die zentralen Ergebnisse der Evaluierung des Umsetzungsstandes in Deutschland durch den Überwachungsmechanismus GREVIO und die daraus resultierende Notwendigkeit einer evidenzbasierten Datengrundlage. Die Berichterstattungsstelle hat als Aufgabenschwerpunkte datenbasiertes Monitoring, Monitoring von Gesetzgebung sowie Rechtsprechung und veröffentlicht anlassbezogene bzw. thematische Analysen und Stellungnahmen.

> [Folien des Impulsvortrages](#)



## STEUERUNGSGRUPPE

Die Steuerungsgruppe setzt sich zum Zeitpunkt der Veranstaltung zusammen aus den Dezernaten Soziales- und Gesundheit, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz, dem Bildungsdezernat sowie dem Frauendezernat, dem Polizeipräsidium, der Staatsanwaltschaft, dem Amtsgericht, dem Dachverband der Migrant:innen Organisationen (DaMigra) sowie den drei Interventionsstellen: Frauen helfen Frauen, Frauennotruf und der Beratungsstelle des Frankfurter Verbands für soziale Heimstätten.

Bei der Auftaktveranstaltung standen für die Steuerungsgruppe Rosemarie Heilig (damalige Frauendezernentin), Christine Heinrichs (Frankfurter Verein für soziale Heimstätten/Beratungsstelle, Verena Gerstendorff (Polizeipräsidium), Heidi Fendler (Familiengericht/Justiz) und Tharaka Sriram (DaMigra) sowie Elena Barta und Gloria Schmid (Koordinierungsstelle) für Rückfragen zum Beteiligungsprozess zur Verfügung.

[> Mehr Informationen zur Steuerungsgruppe](#)





## ARBEIT AN THEMENTISCHEN

Am Nachmittag fand eine konzentrierte Arbeit an Thementischen statt, für die sich die Teilnehmenden vorab angemeldet hatten. Die Ergebnisse der Beratungen sind unter den Überschriften hinterlegt:

- > **Besondere Bedarfe von vulnerablen Gruppen**
- > **Umgang mit digitaler Gewalt**
- > **Vermeidung von Wohnungslosigkeit**
- > **Priorisierung von Gewaltschutz**
- > **Flucht, Asyl und Ehrgehalt**
- > **Bedarfe von Kindern und Jugendlichen**
- > **Täter\*innenarbeit**
- > **Kooperation und Schnittstellenarbeit**
- > **Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit**





## GALLERY WALK UND MASSNAHMEN

Die Ergebnisse der Thementische wurden anschließend in einem Gallery Walk präsentiert. Es gab Gelegenheit für Nachfragen und Diskussion.

Die Koordinierungsstelle stellte zum Schluss **> ein Cluster** aus den drei wichtigsten Maßnahmen der einzelnen Gruppen vor.



## ABSCHLUSS

Die Poetin Vanessa Edward erinnerte die Teilnehmenden der Auftaktveranstaltung mit zwei eigenen Gedichten daran, wie junge Frauen sich mit dem Thema geschlechtsspezifische Gewalt auseinandersetzen.



Beate Herzog (Referentin für Gewaltschutz und stellv. Leiterin des Frauenreferates) bedankte sich zum Schluss bei allen Teilnehmenden für ihr Engagement und die wertvolle Zusammenarbeit.





## **IMPRESSUM**

### **Herausgeberin**

Stadt Frankfurt am Main  
Frauenreferat  
Hasengasse 4  
60311 Frankfurt am Main

### **Koordinierungsstelle**

#### **Istanbul Konvention**

Elena Barta  
Gloria Schmid

### **Fotografien**

Stefanie Kösling  
Katharina Dubno, S. 2

### **Gestaltung und Satz**

Opak Werbeagentur